

Musterrechnung Deutschland

Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers

Ggf. Angabe USt-ID-Nr. bei innergemeinschaftlicher Lieferung oder sonstiger Leistung innerhalb der EU

Fortlaufende Rechnungsnummer

Zeitpunkt der Lieferung oder sonst. Leistung oder bei Anzahlungen der Zeitpunkt der Anzahlung

Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung

Hinweis auf etwaige Steuerbefreiung sowie Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG

Anzuwendender Steuersatz

Hinweispflicht bei Werklieferungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück

Musterlieferant XY
Musterstr. 1 Musterstadt
Steuernummer 111/222/33333
USt-ID-Nr. DE123456789

An
 Kunde Z
 (USt-ID-Nr.)
 Straße 100
 11111 Stadt

Rechnung Nr. 123 11.01.2016
 Lieferung vom 04.01.2016

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Säcke Mehl	20,00 EUR	
2. 20 Flaschen Sekt		400,00 EUR
3. 40 Beutel Milch	25,00 EUR	
4. 20 Flaschen Bier		30,00 EUR
Summe Waren 7%	45,00 EUR	
Summe Waren 19%		430,00 EUR
Umsatzsteuer 7%	3,15 EUR	
Umsatzsteuer 19%		81,70 EUR
Rechnungsbetrag	48,15 EUR	511,70 EUR
Rechnungsbetrag Gesamt		559,85 EUR

Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum ... auf IBAN XXX BIC XXX

2% Skonto bei Bezahlung innerhalb von 5 Tagen.
 Es bestehen **Rabatt- oder Bonusvereinbarungen.**

Sie sind verpflichtet diese Rechnung mindestens 2 Jahre – als umsatzsteuerlicher Unternehmer 10 Jahre – aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Schluss dieses Kalenderjahres.

Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers

Angabe der vom Finanzamt erteilten Steuernummer oder Angabe der vom Bundeszentralamt für Steuern erteilten USt.ID-Nr.

Ausstellungsdatum der Rechnung

Aufschlüsselung nach Steuersätzen

Ausweis des Nettobetrages

Auf Entgelt entfallender Steuerbetrag

Hinweispflicht auf Skonto, wobei kein gesonderter Ausweis der USt erforderlich ist

Bei Bestehen von Rabatt- oder Bonusvereinbarungen genügt pauschaler Hinweis auf Bestehen von gesonderten Vereinbarungen

Hinweispflicht auf Sonderregelung für Reisebüros oder Differenzbesteuerung